



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Landesjugendämter

- Per E-Mail -

14. April 2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Thomas Weckelmann
Telefon 0211 837-2612
Telefax 0211 837-2697
thomas.weckelmann@mkffi.nrw
.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land NRW hat den vielfach aus dem Kreis der öffentlichen und freien Träger geäußerten Wunsch, auch in den über die Kindertagesbetreuung hinausgehenden Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe freiwillige Testmöglichkeiten für Beschäftigte im Hinblick auf Corona-Infektionen zu schaffen, aufgegriffen. Es ist vorgesehen, dass für die Zeit bis zum 31. Juli 2021 durch das Land Selbsttest zur Verfügung gestellt werden, damit sich die Beschäftigten bis zu zwei Mal wöchentlich mit diesen Selbsttests testen können. Damit erhofft sich das Land einen besseren Schutz der Beschäftigten sowie eine verbesserte Öffnungsperspektive für die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Die nachfolgenden Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe sollen dabei ein entsprechendes Angebot für ihre Beschäftigten erhalten, soweit diese unmittelbar mit Kinder und Jugendlichen in den Angeboten und Einrichtungen im Kontakt sind (dies umfasst Fachkräfte, weitere Beschäftigte, Honorarkräfte, Ehrenamtliche, Personen, die im Rahmen eines freiwilligen Jahres tätig sind):

- Beschäftigte in stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertageseinrichtungen und ohne Kindertagespflege)
- Beschäftigte der Allgemeinen Sozialen Dienste
- Beschäftigte in den ambulanten Hilfen zur Erziehung
- Beschäftigte in Beratungsstelle der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gem. SGB VIII (z.B. Ehe-, Familien- und Erziehungsberatung, Jugendberatung)
- Beschäftigte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Da sowohl dem Land zu einzelnen Einrichtungen als auch zur Zahl der Beschäftigten in den einzelnen Jugendamtsbezirken keine Informationen vorliegen, ist daran gedacht, wie folgt zu verfahren: die Tests für die Beschäftigten der o.g. Einrichtungen und Angebote in öffentlicher und freier Trägerschaft werden seitens des Landes an die Jugendämter übersandt. Von dort erfolgt in eigener Verantwortung die Weiterverteilung an die Einrichtungen und Angebote in öffentlicher oder freier Trägerschaft oder unmittelbar an die Beschäftigten. Das genaue Verfahren regeln die Jugendämter in eigener Zuständigkeit.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Zuvor sind die Jugendämter gebeten,

- auf der Grundlage ihrer Kenntnisse die Gesamtzahl der Beschäftigten (ohne Kindertageseinrichtungen, ohne Kindertagespflege), denen das Testangebot zu machen ist, zu ermitteln,
- eine Lieferadresse für die Übersendung der Selbsttest anzugeben,
- mindestens eine Ansprechperson (Name, Telefonnummer, E-Mailadresse für etwaige Rückfragen bzw. Übersendung von Informationen) zu benennen.

Diese Angaben übersenden die Jugendämter – wie mit den Kommunalen Spitzenverbänden besprochen - innerhalb von fünf Tagen an das jeweils zuständige Landesjugendamt.

Da die Verteilung an die Kindertagespflegepersonen und die Brückenprojekte ebenfalls weiterhin über die Jugendämter erfolgt, sollte aus organisatorischen Gründen für das Jugendamt insgesamt möglichst eine Lieferadresse benannt werden.

Die Landesjugendämter bitte ich hiermit, die entsprechende Abfrage durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Weckelmann
Abteilungsleiter Kinder und Jugend